ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1865, Präsidialverfügung Nr. 5 vom 06.01.1865

Präsidialverfügungen

den 6. Januar 1865.

sind auch wir von der Wichtigkeit dieser Berathung durchdrungen und die weiteste und gründlichste Diskussion, vor der wir selbst gerne Aufklärung annehmen wollen, ist uns sehr willkommen. So würde der Unterzeichnete namentlich mit Vergnügen Ihre Wünsche und Ansichten, sowie diejenigen des Tit. Bundesrathes vernehmen. Ueber den Stand der ganzen Angelegenheit überhaupt die detaillirtesten Aufschlüsse schriftlich und mündlich zu ertheilen, sind wir gerne bereit. Wir übermitteln Ihnen vorläufig den mehrerwähnten ersten Entwurf u. werden den zweiten nachfolgen lassen, sobald derselbe gänzlich ausgearbeitet sein wird.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit

der Präsident des schweiz. Schulrathes.

---

§ 5.

Entschädigung für Begutachtung von Seiler-Erfindung

In Folge Zuschrift des schweizerischen Departements des Innern d.d. 31. Dezember, womit derselbe als Entschädigung für den Experten-bericht über die Seilersche Erfindung 300 fr. übermittelt.

wird verfügt:

1) Sei hievon Notiz am Protokoll zu nehmen;

2) Uebermittelung dieser Summe an Hrn. Prof. Zeuner sind sich und zu Handen der übrigen Herren Experten, mit der Einladung, dafür dem Präsidenten zu Handen des Departements des Innern eine von allen Mitgliedern der Commission unterzeichnete Empfangsbescheinigung einzugeben.

---

den 11. Januar 1865

§ 6.

Austrittserklärungen

Von den Austrittserklärungen der Schüler: G. Runkla Bauschule I Kl.
K. Halasz Ing.-Schule II Kl.
J. Schubiger mech. Schule II Kl.
L. Borowski, Forstschule I Kl.

wird Notiz am Protokoll genommen.

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 28.06.2012